

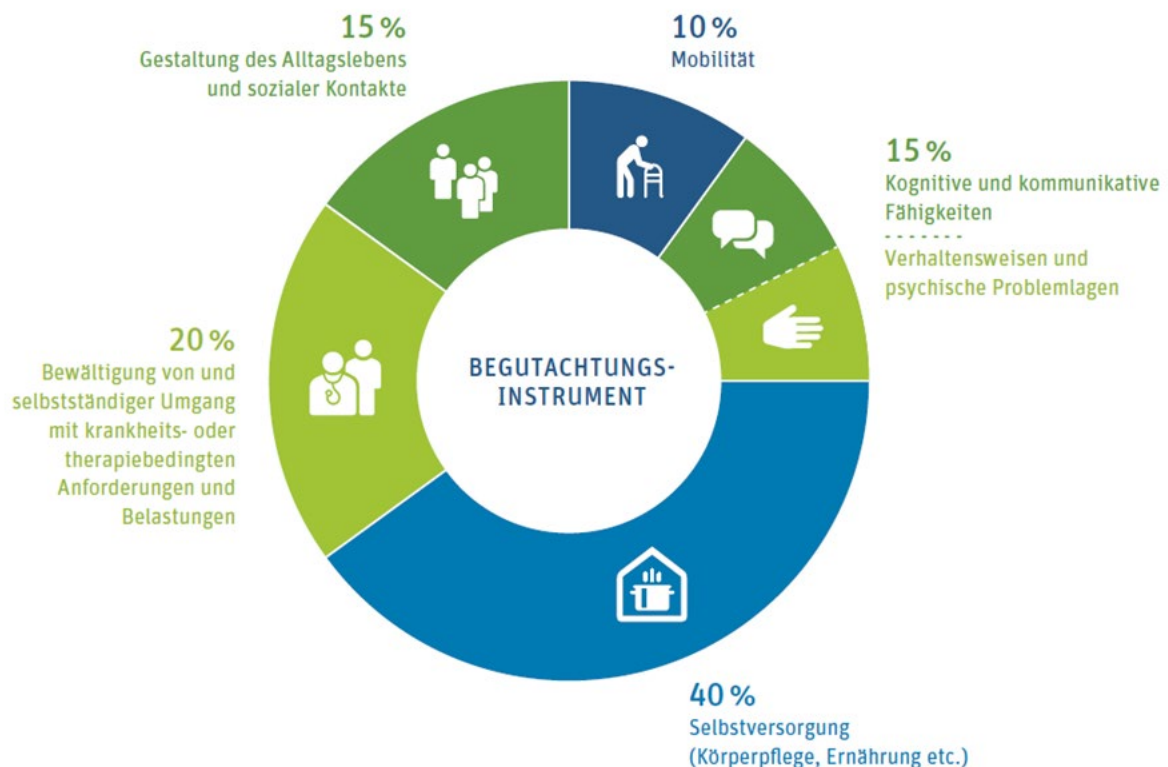
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade

Pflegebedürftig nach dem Sozialgesetzbuch XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten** aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Diese Einschränkungen können im **körperlichen, geistigen und/oder psychischen Bereich** liegen.

Der Unterstützungsbedarf muss **auf Dauer**, voraussichtlich für **mindestens sechs Monate** bestehen.

Bei der Feststellung des Pflegegrades wird die Beeinträchtigung der Selbständigkeit in **sechs Lebensbereichen (Modulen)** erfasst. Dabei werden die Module unterschiedlich stark gewichtet:

1. **Mobilität** (z.B. alleine aufstehen, fortbewegen im Wohnbereich, Treppen steigen)
2. **Kognitive und kommunikative Problemlagen** (z.B. Personen erkennen, zeitlich/räumlich orientieren, verstehen, sich mitteilen)
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (z.B. abwehrendes Verhalten, Ängste, Aggressionen)
4. **Selbstversorgung** (z.B. sich waschen, duschen, an- und auskleiden, zur Toilette gehen, essen und trinken)
5. **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen** (z.B. Medikamente nehmen, Blutzucker messen, Kompressionsstrümpfe anziehen, Arzt aufsuchen)
6. **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (z.B. den Tag strukturieren, sich beschäftigen, etwas planen, mit anderen Personen in Kontakt treten)



Die **Anzahl der Erkrankungen** und die **Schwere der jeweiligen Erkrankung** spielen bei der Ermittlung des Pflegegrades eine untergeordnete Rolle. Relevant sind die daraus entstehenden Beeinträchtigungen in Bezug auf die Selbständigkeit einer Person im Bereich der Module (s.o.).

Bei der Ermittlung des Pflegegrades von **pflegebedürftigen Kindern** wird ein Vergleich ihrer Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit mit altersentsprechend entwickelten Kindern vorgenommen.

Die Lebensbereiche **Haushaltsführung** (z.B. einkaufen, kochen, putzen) und **außerhäusliche Aktivitäten** (z.B. Verkehrsmittel nutzen, spazieren gehen, an Veranstaltungen teilnehmen) werden bei der Begutachtung zwar erfasst, aber bei der Einstufung in den Pflegegrad **nicht** berücksichtigt.

Der **Antrag auf Pflegeleistungen** wird bei der Pflegekasse gestellt. Diese ist immer an die Krankenkasse, bei der man versichert ist, angebunden. Leistungsbeginn ist der Tag der Bekanntgabe des Pflegebedarfs, z.B. Datum des Anrufs bei der Sozialversicherung mit der Aufforderung um Zusendung des Antrags. Viele Krankenkassen bieten den Antrag auch auf ihrer Internetseite an.

Nach Antragstellung wird die Pflegebedürftigkeit durch einen Gutachter des **Medizinischen Dienstes** (gesetzlich versichert) oder von **MEDICPROOF** (privat versichert) überprüft. Dies geschieht i.d.R. durch einen Hausbesuch oder durch ein strukturiertes Telefoninterview. Der Termin für die Begutachtung wird vorher schriftlich angekündigt.

Bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit müssen neben dem Antragsteller auch die **pflegenden Angehörigen** befragt werden, so dass diese oder andere Bezugspersonen bei der Begutachtung anwesend sein sollten. Zur Vorbereitung ist es sinnvoll, sich zeitig Gedanken zu machen und stichpunktartig festzuhalten, welche Beeinträchtigungen bei dem Pflegebedürftigen im Hinblick auf die Module bestehen.

Je nach Einschränkung des Pflegebedürftigen erhält dieser verschiedene **Punktwerte** in den einzelnen Modulen. Daraus ergeben sich in Abhängigkeit von der Höhe der Punkte und deren Gewichtung verschiedenen Pflegegrade.

Pflegegrad 1: 12,5 – 26,9 Punkte
Pflegegrad 2: 27,0 – 47,4 Punkte
Pflegegrad 3: 47,5 – 69,9 Punkte
Pflegegrad 4: 70,0 – 89,9 Punkte
Pflegegrad 5: 90,0 – 100,0 Punkte

Weitere Informationen dazu:

Bundesministerium für Gesundheit: Pflegegrade
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegrade.html>

Verbraucherzentrale: Begutachtung durch den MDK: So können Sie sich vorbereiten.
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflegeantrag-und-leistungen/begutachtung-durch-den-mdk-so-koennen-sie-sich-vorbereiten-13414>

Pflegegradrechner
<https://www.mein-pflegegrad-rechner.de/>